



## Amtliche Bekanntmachung 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Zeilhofen-Oberdorfen“ Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat in seiner Sitzung vom 13.04.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 70 „Zeilhofen-Oberdorfen“ gemäß § 13 BauGB zu ändern und den Planentwurf zu billigen.

Die Änderung umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplanes. Im Wesentlichen werden die Festsetzungen für die Grund- und Geschossfläche, Baugrenzen, Firstrichtung, Garagen, Aufschüttung und Abgrabungen, Wandhöhen, Dachform, Stützmauern und die Einfriedung verändert. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich. Der Umgriff der Bebauungsplanänderung geht aus dem Lageplan hervor.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.06.2022 - 25.07.2022 durchgeführt. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 13.04.2022 kann während dieser Zeit im Rathaus der Stadt Dorfen, Rathausplatz 2, Bauverwaltung, 1. OG, Zimmer 1.08 während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 08081/411-131 vereinbart werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zur vorliegenden Planung können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Auslegungsunterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch auf der Homepage der Stadt Dorfen [www.dorfen.de](http://www.dorfen.de) Rubrik Bauleitplanung eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

An der Amtstafel

angeheftet am 27.05.2022 um \_\_\_\_\_ Uhr

abgenommen am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

